

Änderungsliste 2013 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	006	Antragsteller	BA, dUH und FL	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030103	Realschule	
5100	Kostenträger	0301030040	Bereitstellung der Sachausstattung Sekundarschule	
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d. Wertg.v.410 €	
	Investition	I510000012	Sekundarschule - Multifunktionsraum, Lehrerzimmer	

	2013	2014	2015	2016	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	114.500,00	2.500,00	63.600,00	4.800,00	
Geplante Änderung:	-24.500,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	90.000,00	2.500,00	63.600,00	4.800,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
ASS				

H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

I510000012 kürzen von 114.500 € auf 90.000 €.

Für eine sachgerechte Ausstattung des Multifunktionsraumes und des Lehrerzimmers sind 90.000 € ausreichend.

Stellungnahme Verwaltung

Die notwendige Energetische Sanierung des Gebäudes Am Holterhöfchen 26 (derzeit Realschule) wird verbunden mit einer Sanierung und Renovierung der Gebäude. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Einrichtung einer Sekundarschule zum Schuljahr 2013/14 notwendig, um die räumlichen Voraussetzungen für diese neu zu gründende Schule zu schaffen. Die strukturellen Vorgaben und die pädagogische Ausgestaltung dieser neuen Schulform erfordern auch eine entsprechende Ausgestaltung sowohl der Unterrichtsräume als auch der Aufenthalts- und Ruheräume. Das vorliegende Raumkonzept für die Sekundarschule basiert auf der Raumanalyse des mit der Schulentwicklungsplanung beauftragten Instituts Dr. Garbe. In dieser Raumplanung werden erstmalig auch der sich durch die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention ergebende erhöhte Raumbedarf und die Notwendigkeit von Differenzierungs- und Gruppenräumen mit berücksichtigt. Diese Raumanalyse und das umfassende und ambitionierte pädagogische Konzept der Sekundarschule, die als Vorreiterschule für die Inklusion fungieren soll, wurden in die Planung integriert. Um die Sekundarschule zu einem modernen und attraktiven Lernort zu qualifizieren ist neben den Energetischen- und Baumaßnahmen auch eine entsprechende Ausstattung der Räume erforderlich. Hierfür sind unter der Investitionsnummer I51000012 114.500 Euro in den Haushalt 2013 eingestellt worden.

Die Erläuterung im Haushaltsplan umfasst bei der in Rede stehenden Investitionsnummer lediglich die Ausstattung des Multifunktionsraums und des Lehrerzimmers, also die hauptsächlich betroffenen Bereiche. Tatsächlich verbirgt sich hinter der Summe von 114.500 € auch die Ausstattung eines Elternsprechzimmers, Material für die Ausstattung von Inklusionsunterrichtsräumen sowie das Schulbudget. Folgende Aufteilung ist geplant:

Multifunktionsraum: 60.000 €

Lehrerzimmer: 30.000 €

Elternsprechzimmer: 13.000 €

Inklusionsmaterial: 9.000 €

Schulbudget: 2.500 €

Summe: 114.500 €

Die Einschätzung, dass für die Ausstattung des Multifunktionsraums und des Lehrerzimmers 90.000 € ausreichend sind, deckt sich mit den Planungen der Verwaltung. Die weiter genannten Positionen müssen allerdings mit geplant werden, sodass die Gesamtsumme von 114.500 Euro für die Ausstattung der vorgenannten Bereiche zwingend erforderlich ist.

Änderungsliste 2013 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030104	Gymnasium
5100	Kostenträger	0301040010	Bereitstellung der Sachausstattung Gymnasium
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I511300042	HGH-Erweiterung Mensa, MobiliarAufenthaltsräume

	2013	2014	2015	2016	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	70.000,00	0,00	0,00	2013
Geplante Änderung:	0,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	0,00	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
ASS				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Siehe auch Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 26/067 "Helmholtz-Gymnasium - Erweiterung der Mensa und Neubau von Musikräumen -Vorlage der Unterlagen nach § 14 GemHVO-". Damit nach Fertigstellung der Baumaßnahme die Einrichtung der Räume ohne Zeitverzögerung erfolgen kann, wird für den in 2014 veranschlagten Ansatz i. H. v. 70.000,- Euro eine Verpflichtungsermächtigung für 2013 benötigt.

Änderungsliste 2013 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)
5100	Kostenträger	0301070030	Beteiligungen am Gesamtschul-Zweckverband
	Kostenart	784400	Auszahlg. für d. Erwerb v. sonst. Anteilsrechten
	Investition	I511100040	Sonstige Anteilsrechte Gesamtschule

	2013	2014	2015	2016	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	30.160,00	30.160,00	30.160,00	30.160,00	
Geplante Änderung:	7.590,00	7.590,00	7.590,00	7.590,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	37.750,00	37.750,00	37.750,00	37.750,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
ASS				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Der Ansatz entspricht dem Haushaltsplan-Entwurf 2013 des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden.

Änderungsliste 2013 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	080101	Bereitstellung von Sportanlagen
5100	Kostenträger	0801019010	Vorkostentr. Bereitstellung und Betrieb von Sporta
	Kostenart	681100	Investitionszuweisungen vom Land
	Investition	I510000037	Sopo Sportpauschale

	2013	2014	2015	2016	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	110.811,00	110.811,00	110.811,00	110.811,00	
Geplante Änderung:	149,00	149,00	149,00	149,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	110.960,00	110.960,00	110.960,00	110.960,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
ASS				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Der Ansatz ergibt sich aus der 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2013.

Antrag Nr. 011	Antragsteller	BA, dUH und FL	Verweis auf Antrag
-----------------------	---------------	----------------	--------------------

Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
6600	Kostenträger	1301010050	Außenanlagen an Gebäuden
	Kostenart	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
	Investition	I661300177	Multifunktionsspielfeld - Gelände Fabry Schule

	2013	2014	2015	2016	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	269.410,00				
Geplante Änderung:	-119.410,00				VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	150.000,00				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
ASS				
UKS				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

I661300177 + Zeile 16:

Die Ansätze von 240.000 + 29.410 für die geplanten Fabry-Außenanlagen werden auf insgesamt 150.000 € (realistisches Maß für 2013) gekürzt.

Mehr Geld als die 150 T€ wird im Jahr 2013 nicht für Außenanlagen verausgabt werden können.

Stellungnahme Verwaltung

Die Unterlagen nach §14 GemHVO wurden am 5.9.2012 vom H+F beschlossen:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport den Bericht der Verwaltung zur erforderlichen energetischen Sanierung der Wilhelm-Fabry-Realschule und zur Umgestaltung des Gebäudes zu einer Sekundarschule zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport und im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz die in den § 14 GemHVO Unterlagen beschriebenen Maßnahmen zur energetischen Sanierung und zur Umgestaltung zur Sekundarschule sowie des Aufwandes für die Sanierung der Außenanlagen an der Wilhelm-Fabry-Realschule. Die Mittel werden im Haushaltsplanentwurf 2013 vorgesehen.

Im Rahmen der zum Zeitpunkt der Erstellung der obigen Unterlagen vorliegenden Kenntnisse wurden insgesamt 269.410 € (Aufwand+Invest) für 2013 eingeplant. Natürlich kann man diese Summe in 2013 reduzieren. Dabei handelt es sich dann aber nicht um Einsparungen, sondern nur um Ausgabenverschiebungen. Die Ansätze 2014ff müssten um den entsprechenden Reduzierungsbetrag erhöht werden. Dies gilt jedenfalls dann, wenn nicht auch das Bauprogramm (mit einem entsprechenden Beschluss) reduziert wird. Es sei aber auf die Konsequenzen einer Mittelverschiebung im Aufwandsbereich hingewiesen:

Da im Aufwandsbereich keine Verpflichtungsermächtigungen möglich sind, können Aufträge auch nur in Höhe der Mittel des jeweiligen Jahreshaushalts ausgeschrieben werden. Ausschreibungen in 2014 sind auch dann erst wieder nach dem Haushaltsbeschluss 2014 möglich. Mindestens das gesamte 1. Quartal steht dann nicht für Bauarbeiten zur Verfügung, wenn die Mittel aus 2013 ausgeschöpft sind. Es ist daher nicht auszuschließen, dass für den Bau der Außenanlagen wegen des Schulbetriebes nur die Sommer- und Herbstferien zur Verfügung stehen. In den Sommerferien dürften aber auch wesentliche Hochbauaktivitäten laufen, welche möglicherweise den Außenanlagenbau beeinträchtigen. Hinzu kommen die geringeren Baukapazitäten bei der Gartenbaufirmen während dieser Zeit. Insofern ist bei einer Mittelreduzierung in 2013 eine Verlängerung der Gesamtbauzeit nicht auszuschließen. Mit dem derzeit eingeplanten Ansatz 2013 gibt es größere Flexibilität in der Projektabwicklung.